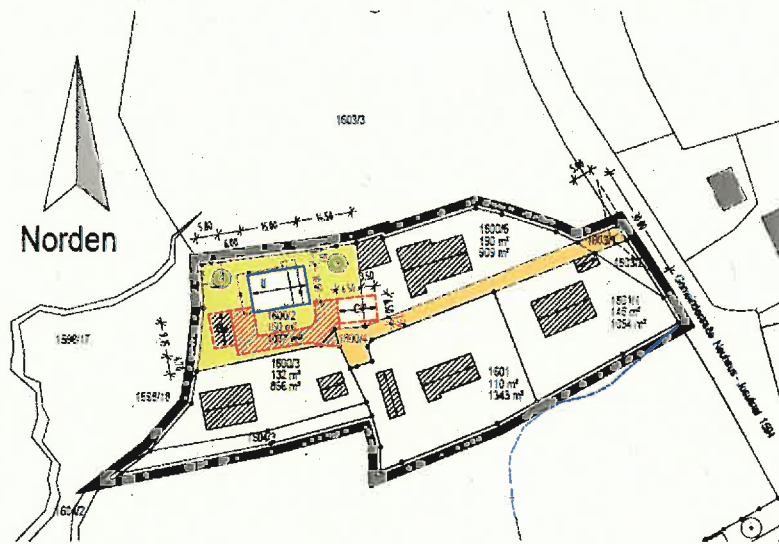


Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung der Außenbereichssatzung „Josefstaler Straße“ (Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 21.11.2017 beschlossen, die bestehende Satzung im Hinblick auf FINr. 1600/2 und 1600/5 in folgenden Punkten zu ändern und zu ergänzen:

- Schaffung eines Baufensters für die Errichtung eines Carports, FINrn. 1600/2, 1600/5
- Änderung Maß der baulichen Nutzung, FINr. 1600/2 (Zulassung einer weiteren Wohneinheit) und Überschreitung des Baufensters zur Errichtung eines Vordachs auf der Nordseite



Ein Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von **Architekturbüro Freiräume Franz Holzer**. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 19.12.2017 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 02.01.2018 bis 12.02.2018 im Rathaus, 83727 Schliersee, Rathausstraße 1, Bauamt Zimmer 17 öffentlich aus. Während der Auslegefrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.



Markt Schliersee

[Handwritten Signature]
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister
(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Schliersee, den 20.12.2017
Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

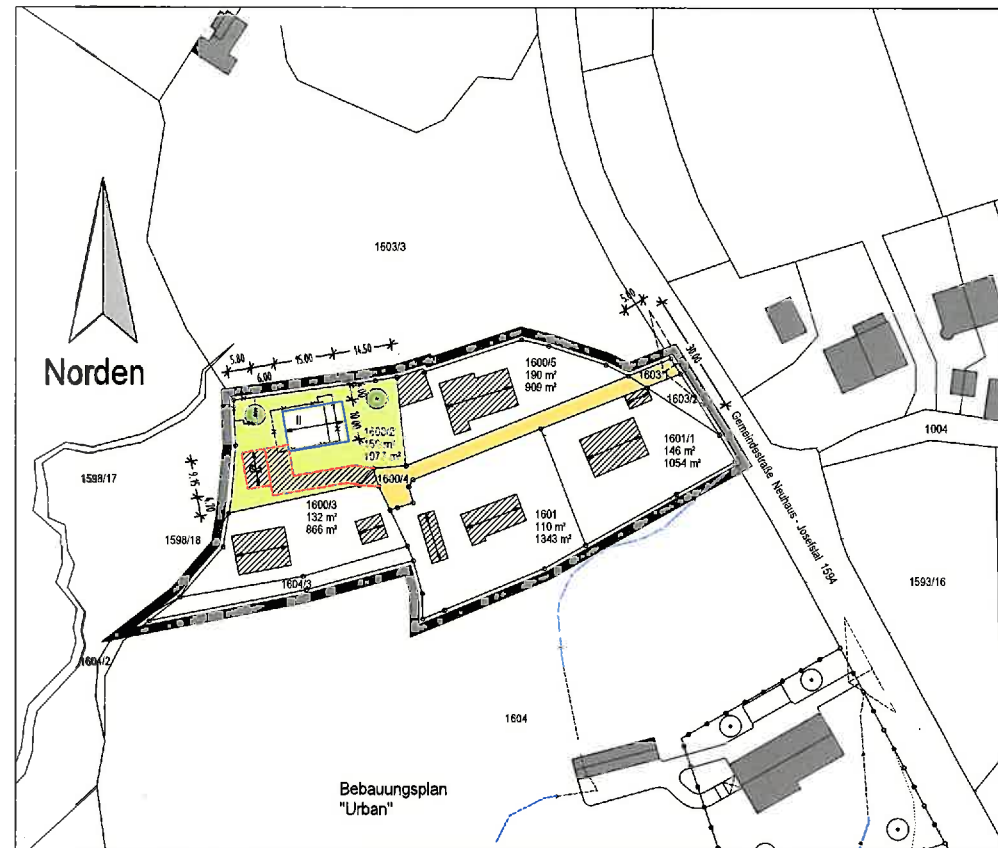
Angeheftet am: 21.12.2017

Abgenommen am:

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

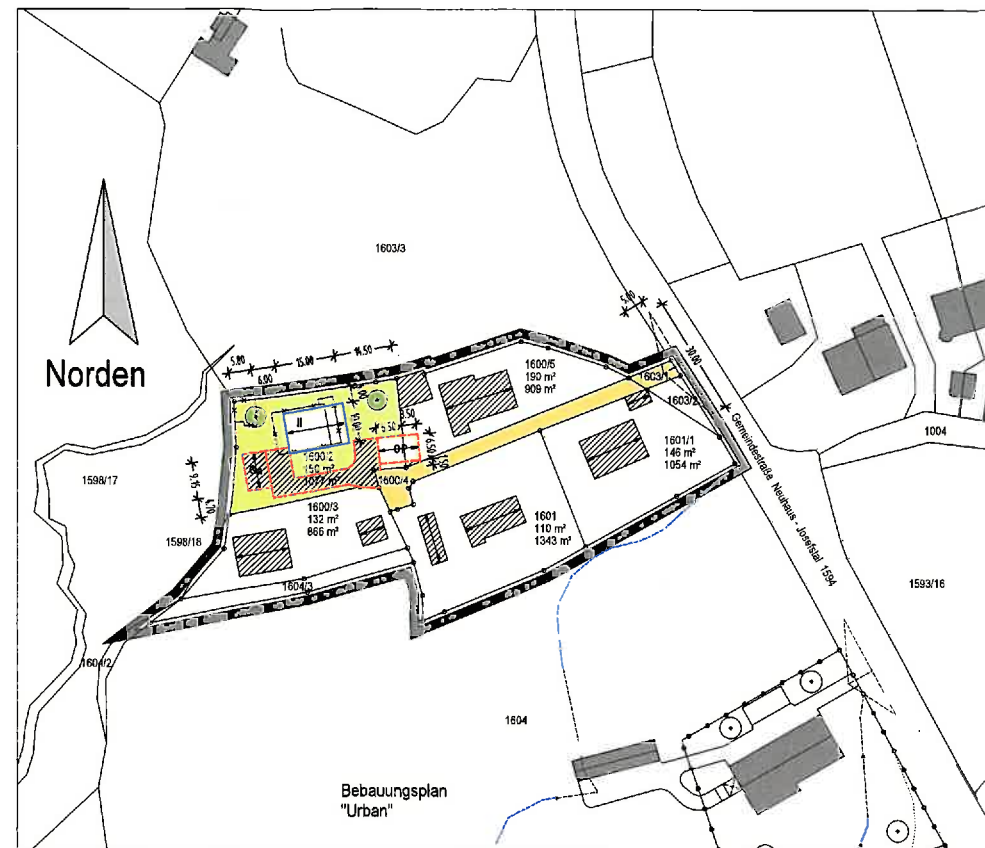
1. ZEICHNERISCHER TEIL VOR 1. ÄNDERUNG

MASSTAB 1:1000



1. ZEICHNERISCHER TEIL NACH 1. ÄNDERUNG

MASSTAB 1:1000



Auslegungs - Exemplar

ausgelegt vom 02.01.18 bis 12.02.18

ausgelegt vom bis

2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Maß der baulichen Nutzung

II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 1601/1 z.B. 146 m ² z.B. 1054 m ²	Nutzungscharakter: Flurnummer Fläche Hauptgebäude Fläche Grundstück

2. Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

	Baugrenze
	Firstrichtung

3. Verkehrsflächen

	Anliegerstraße Asphalt
	Flächen für Garagen
	Flächen für Carport
	Sichtdreieck

4. Anpflanzungen

	Baum zu pflanzen
	private Grünfläche

5. Sonstige Festsetzungen

	Grenze des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
--	--

3. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

	bestehende Gebäude
	abzubrechende Gebäude
	bestehende Flurstücksgrenzen
1437/7	bestehende Flurstücksnummer z.B. 1437/7
* 10.0*	Maßzahl z.B. 10,0 m

4. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (BEZOGEN AUF FLURNR. 1600/2 UND 1600/5)

4.1 Art der baulichen Nutzung

Es gelten die Festsetzungen der Außenbereichssatzung. Auf der Fläche der Flurnummer 1600/2 ist die Nutzung des Wohnhauses mit zwei Wohnungen und einer Einliegerwohnung zulässig. Ferner ist die Errichtung eines Vordachs und eines Carports zulässig. Auf der Fläche der Flurnummer 1600/5 ist die Errichtung eines Carports zulässig.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Die Lage des Carports wird durch ein im Plan ausgewiesenes Baufenster angegeben. Auf Flurnr. 1600/2 werden die Abmessungen des Carports mit 6,50 x 6,50 m festgesetzt. Die Abmessungen des Vordachs auf der Gebäude-Nordseite werden mit 1,60 x 8,00 m festgesetzt. Das Vordach ist von der Gebäudedecke mindestens 1,0 m abzusetzen. Die Dachneigung des Carport und Vordach werden auf 18 bis 20° festgesetzt. Auf Flurnummer 1600/5 werden die Abmessungen des Carports mit maximal 3,50 x 6,50 m festgelegt. Die Dachneigung des Carports wird auf 18 bis 20° festgelegt, der Anbau an den Carport auf Flurnr. 1600/2 ist profilig auszuführen.

5. BEGRÜNDUNG

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnr. 1600/2 beabsichtigt im neugebauten Wohnhaus den Einbau von zwei Wohnungen und einer Einliegerwohnung, die Errichtung eines Carports mit 2 Stellplätzen und den Anbau eines Vordachs auf der Gebäude-Nordseite. Auf dem Grundstück mit der Flurnr. 1600/5 wurde, ohne Zustimmung des Marktes Schliersee, ein einständiger Carport errichtet. Mit vorliegender 1. Änderung der Außenbereichssatzung soll die Zulässigkeit der vorgenannten Nutzungsänderungen und Bauvorhaben rechtlich abgesichert werden.



Franz Holzer Dipl. Ing. FH
Rauheckstraße 25 83727 Schliersee
Telefon: 08026/71383
Fax: 08026/71482
email: franz_holzer@t-online.de

Schliersee, den 04. Dezember 2017

6. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat des Marktes Schliersee hat am gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich "Josefstaler Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Schliersee, den
F.Schnitzenbaumer 1.Bürgermeister

2. Den betroffenen Bürgern wurde (gemäß §13 Abs.2 Nr.2 S. 1 u. 3 i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB) und den Trägern öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs.2 BauGB) in der Zeit vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schliersee, den
F.Schnitzenbaumer 1.Bürgermeister

3. Der Gemeinderat des Marktes Schliersee hat die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich "Josefstaler Straße" in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schliersee, den
F.Schnitzenbaumer 1.Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung mit Begründung liegt seit diesem Tag während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schliersee für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB sowie § 44 Abs. 3, 4 BauGB wurde hingewiesen.

Schliersee, den
F.Schnitzenbaumer 1.Bürgermeister



MARKT SCHLIERSEE

1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich "Josefstaler Straße"

PLANFERTIGER:



Franz Holzer Dipl. Ing. FH
Rauheckstraße 25 83727 Schliersee
Telefon: 08026/71383
Fax: 08026/71482
email: franz_holzer@t-online.de

Schliersee, im Dezember 2017